düngen des gesellschaftlichen Gerichts können vom Betroffenen in einer zweiwöchigen Frist beim Kreisgericht durch E. angefochten werden.
E. kann der Beschuldigte auch gegen den Strafbefehl erheben. Gegen die polizeiliche Strafverfügung wegen einer Verfehlung kann der Betroffene innerhalb von einer Woche nach Zustellung bei der DVP schriftlich oder zu Protokoll Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen.

Einstäubeverfahren: Bezeichnung für die Art und Weise, mittels feinkörniger Pulver latente Papillarleistenspuren sichtbar zu machen. In Abhängigkeit von der Oberflächenstruktur des -> Spurenträger, der Farbe und der Art der Spursubstanz werden folgende Techniken angewendet: Aufträgen mit feinem Pinsel Permanentmagneten; oder Aufsprühen der Pulver; Aufträgen mit Wattebausch; Auf streuen und Auskehren der Spur. Hauptsächlichste Pulver sind Argentorat, Eisenpulver, Manifer, Ruß, Kupferoxid. Die für E. verwendeten Pulver sollen folgende Eigenschaften besitzen: feinkörnig und gute Adhäsionseigenschaften auf weisen; einen guten Farbkontrast zum Spurenträger; sich vom Spurenträger abziehen lassen; keinen oder nur geringen Schmiereffekt besitzen und nicht wasseranziehend sein. Die entstandene sichtbare Papillarleistenspur wird fotografisch und/oder durch —> Folie, in besonderen Fällen mit Silikonkautschuk, fixiert.

Einstellung des Ermittlungsverfahrens: eine der dem Untersuchungsorgan beim Abschluß des → Ermittlungsverfahrens möglichen Entschei-4ungsverfügung dann zu treffen ist, wenn die Ermittlungen ergeben haben, daß der festgestellte Sachver-

halt keine Straftat ist (sämtliche Tatsachen, die ursprünglich den Verdacht der Straftat begründeten, wurden ausgeräumt oder haben sich als strafrechtlich nicht relevant erwiesen) bzw. daß die Straftat nicht vom Beschuldigten begangen worden ist (der ehemals mutmaßliche Täter kommt für die Begehung der Straftat nicht in Frage) oder daß die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung fehlen. Mitteilungs- und Benachrichtigungspflichten bestehen gegenüber dem Beschuldigten, Anzeigeerstatter und Geschädigten sowie gegenüber den einbezogenen Kollektiven.

Dem Staatsanwalt stehen darüber hinaus weitere Einstellungsmöglichkeiten zu. -> vorläufige Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Einstellung^Verfügung → Einstellung des Ermittlungsverfahrens

Eintrocknung: frühe Leichenerscheinung, die durch Absinken von Blutund Gewebeflüssigkeit nach Aufhören des Blutkreislaufs zur Flüssigkeitsverarmung und damit zur E. der höher gelegenen Hautpartien und Organe führt. Beschleunigung oder Verstärkung der E. durch äußere Faktoren (erwärmte Luft, Wind, Verdunstung), besonders auffällig an dünnen (Lippenschleimhäute, Haut des Genitalbereichs, Neugeborene) Haut bzw. geschädigten Hautpartien (z. B. Oberhautschürfung infolge vorausgegangener Gewalteinwirkung). Die E. zeigt sich als lederartig beschaffene, gelbliche, gelbbräunliche bis braune Verfärbung. Eindeutige Unterscheidung von vitalen oder post-mortalen (z. B. Rasur der frischen Leiche, Schürfungen beim Einsargen und Insekten-, insbesondere Ameisenläsionen) Abschürfungen al-lein anhand von E. nicht immer möglich. Die innere E. kann beson-